

Wohnungsgeberbestätigung

(§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

1. Angaben zum Wohnungsgeber:



Familienname, Vorname	Anschrift
ggf. Name, Anschrift der vom Wohnungsgeber bevollmächtigten Person	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist)



Familienname, Vorname
ggf. weitere Eigentümer: Familienname, Vorname

☐ **Eigennutzung durch den Wohnungsgeber/Eigentümer**

2. Wohnung:



Anschrift	
☐ Einzug – Tag des Einzugs _____	☐ Auszug – Tag des Auszugs _____

3. Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:



Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Reutlingen, _____
Datum_____
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person